

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB: 1206-02.01

Stuttgart, 12.03.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.12.2010
Betreff Liebenzeller Straße in Bad Cannstatt - Lösung der Verkehrsmisere

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Liebenzeller Straße in Bad Cannstatt ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen und stellt die Verbindung zwischen Daimlerplatz und Wilhelmstraße dar. Verkehrserhebungen zeigen ein Aufkommen von ca. 300 bis 400 Kfz/Spitzenstunde. Anlässlich des vorliegenden Antrags wurde das Verkehrsaufkommen im Jahr 2011 erneut erhoben. Die Ergebnisse bestätigen eine konstante Verkehrsmenge von ca. 4.000 Kfz/16h. Die Belastung der Verkehrsströme in/aus Richtung Wilhelmstraße ist dabei im Wesentlichen gleich verteilt.

Grundsätzlich ist die Verkehrssituation in der Liebenzeller Straße als wenig auffällig einzustufen.

Die in der Vergangenheit aufgetretenen Störungen waren durch Visaregelungen bedingt, die zu einem starken Besucherverkehr beim Kroatischen Konsulat führten. Nach Aussage des Konsulats ist derzeit noch nicht bekannt, wie die Visaregelung künftig erfolgen wird. Die Entscheidung hierüber wird seitens der Republik Kroatien unter Berücksichtigung der Vorschriften der EU getroffen.

In der Liebenzeller Straße ist die Einrichtung einer Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung angesichts der vorhandenen Straßenraumbreite von ca. 5 m möglich. Diese Straßenraumbreite lässt allerdings ebenso einen Zweirichtungsverkehr zu.

Einbahnstraßen bedingen eine Verlagerung von Verkehrsströmen auf das umliegende Straßennetz. Würde die Liebenzeller Straße nur noch in Richtung Wilhelmstraße befahrbar sein, ergäbe sich zwangsläufig eine Verlagerung auf die Daimlerstraße. Bei einer Einbahnstraßenregelung in Richtung Daimlerplatz wären die Daimlerstraße und Badstraße die nächst gelegenen Alternativstrecken, wobei die Badstraße nur für

Anliegerverkehre freigegeben ist. Eine Verkehrszunahme in der Daimlerstraße wie auch in der Badstraße wird als kritisch angesehen.

Da in Einbahnstraßen keine Begegnungsfälle Kfz/Kfz auftreten, erhöht sich i. d. R. die Fahrgeschwindigkeit. Bei einer Einbahnstraßenregelung in der Liebenzeller Straße könnte der nicht mehr stattfindende Begegnungsverkehr zudem dazu führen, dass die Attraktivität als Verbindungsmöglichkeit steigt und die Verkehrsbelastung in der weiterhin zulässigen Verkehrsrichtung zunimmt.

Angesichts der derzeitigen Situation und der Auswirkungen einer Einbahnstraßenregelung wird diese derzeit als nicht zielführend angesehen.

Sollten geänderte Rahmenbedingungen die Situation vor Ort dauerhaft verschlechtern, kann die Idee der Einbahnstraßenregelung weiterverfolgt werden. Zudem wurde das Kroatische Konsulat bereits gebeten, bei publikumsintensiven Terminen entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>